

Hausordnung

des Kindergartens Nentmannsdorf

1. Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag, der zwischen dem Träger, der Gemeinde Bahretal, und den Eltern über eine Betreuung für Krippe und Kindergarten (4,5; 6 oder 9 Stunden) bzw. für die Hortbetreuung (5 oder 6 Stunden) des Kindes abgeschlossen wurde.

Außerdem ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig (nicht älter als 1 Woche). Mit dieser soll der Arzt bestätigen, dass seinerseits keine Bedenken zum Eintritt in den Kindergarten bestehen.

Aufgenommen werden Kinder im Alter ab 1 Jahr bis maximal 4. Schuljahr. Eine frühere Aufnahme ist nach Absprache möglich.

Wichtig ist auch die Kenntnisnahme der Besonderheiten unserer Einrichtung, welche aus der Konzeption ersichtlich sind.

2. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr - 16.30 Uhr geöffnet.

Entsprechend des Konzeptes unserer Einrichtung ist es notwendig, das Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Einrichtung zu bringen.

3. Verpflegung

Den Kindern wird täglich ein Mittagessen der Firma GSB Wiesenhof Pirna-Neundorf angeboten. Die Verpflegungskosten werden getrennt von den Elternbeiträgen erhoben.

Dem Kind ist ein Frühstück von zu Hause mitzugeben. Vesper gibt es von der Kita, welche am ersten Dienstag im neuen Monat in der Einrichtung bezahlt wird.

Mittagessen für Krippe = 1.53 €, Kiga = 1.66 €

Milch + Tee + Vesper = 0.10 + 0.15 €

4. Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes

Ist ein Kind krank oder leidet an einer ansteckenden Krankheit, so darf es die Kita nicht besuchen. Die Leiterin ist unverzüglich vom Krankheitsfall zu unterrichten. Die Wiederaufnahme geschieht nur mit Zustimmung des Kinderarztes.

Medikamente werden den Kindern nur auf schriftliche Arztanweisung verabreicht.

Kann das Kind aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht in die Einrichtung kommen, ist diese bis 8.00 Uhr in Kenntnis zu setzen.

5. Sonstige Bestimmungen

Während des Kita-Aufenthaltes besteht für das Kind Versicherungs- und Unfallschutz.

Die Betreuung und die sich daraus ergebende Verantwortung der Kindertagesstätte gegenüber dem Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Erziehungsberechtigten bzw. deren bevollmächtigten Personen an die zuständige Erzieherin. Die Betreuung endet mit dem Abholen des Kindes durch o.g. Personen. In der Karteikarte werden diese Personen schriftlich aufgeführt oder entsprechend eine tägliche Beglaubigung abgegeben. In Einzelfällen kann mit der Leiterin vereinbart werden (schriftlich), ob und wann ein Kind ohne Begleitung in die Einrichtung und nach Hause gehen darf.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit gegenseitiger Information zwischen Eltern und Kita wird im Interesse der Betreuung und Erziehung angestrebt. Eine regelmäßige Teilnahme der Erziehungsberechtigten an den Elternversammlungen ist wünschenswert.

Beschwerden, die aus Vorkommnissen in der Kita resultieren, sind unverzüglich an die Leiterin zu richten und mit ihr zu klären.

Für privat mitgebrachte Gegenstände, wie Spielzeug, Schmuck, Autositze, Fahrräder usw. wird keine Haftung übernommen.